

Interfraktioneller Antrag

Öffentlich

Datum

29.08.2013

Nummer

2917/13

Absender		
Fraktion BIBS Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat		
Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	24.09.2013	
Verwaltungsausschuss	17.09.2013	
Planungs- und Umweltausschuss	11.09.2013	

Betreff / Beschlussvorschlag

Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.12.2011 für die Bebauungspläne TH 22 und WE 22

Der Anregung des Stadtbezirksrats Wenden-Thune-Harxbüttel vom 20.08.2013 gem. § 94 Abs. 3 NkomVG folgend, wird beantragt, dass der Rat beschließen möge:

„Der am 13.12.2011 für das Industriegebiet Harxbüttelerstraße / Gieselweg gefasste Aufstellungsbeschluss wird wie folgt erweitert:

1. Die Bebauungspläne TH 18 und WE 18 werden in den Bereichen, die seit 40 Jahren nicht umgesetzt wurden, aufgehoben und es wird eine ausschließlich landwirtschaftliche Nutzung der Flächen festgeschrieben.
2. Die Wohngebäude am Buchlerweg 2 und 3 sind in ihrer jetzigen Nutzung (allgemeines Wohnen) planungsrechtlich zu sichern.
3. Im aufzustellenden Bebauungsplan sind alle erforderlichen Standortabwägungen hinsichtlich einer wohnverträglichen Nutzung vorzunehmen. Dabei sind auch verkehrliche Risiken und Erweiterungen bezüglich der Nutzung von Straße, Wasser, Weg und Luftfahrt, inklusive Unfallszenarien, zu bewerten. Für eine fachlich korrekte Entscheidung sollte z.B. die INTAC Hannover mit der gutachterlichen Bewertung von Standort und Verkehr für den Braunschweiger Norden beauftragt werden.

4. Die Ausnutzung des Plangebietes hat sich bezüglich der festzulegenden Grundflächenzahl sowie der zulässigen Bauhöhen auf die vorhandene Ausnutzung des Buchlergeländes und die Bestandsgebäude zu beschränken.“

Begründung:

Der bisherige Text des Aufstellungsbeschlusses zur Überarbeitung der alten Bebauungspläne enthielt die Aufforderung an die Verwaltung, „die Abfallbehandlung neu zu regeln“ und „die Verträglichkeit zwischen Wohn- und Industriegebiet zu verbessern“.

Der bisher veröffentlichte Entwurf der Stadtverwaltung erweckt nicht den Eindruck, dass die Verträglichkeit von Industrie und Wohnen verbessert wird.

Es liegt zur Zeit weder ein Stadt(teil)entwicklungsplan vor, noch wurde ein Gutachten zur Beurteilung des Standortes hinsichtlich seiner Umgebungsbedingungen und Umgebungsauswirkungen in Auftrag gegeben. Daher erscheint es angebracht, den Aufstellungsbeschluss im o.g. Sinne zu erweitern.

Gez.

Dr. Dr. Wolfgang Büchs

Gez.

Jens-Wolfhard Schicke-Uffmann